



Stadt Brühl

Beschluss - Nr.: VBr-076/2016

Betr.: Antrag auf Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium

TOP

Hauptausschuss Brühl

17.01.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Brühl

19.01.2017 Stadtvertretung Brühl

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Bürger- und Ordnungsamt		09.12.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐ siehe Anlage	☐ Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:	
4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:	

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine	☐ Einnahmen	☒ Ausgaben
Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2017
Verkehrsschilder	13.541000.04860000	300,00 EUR

- ☐ Die Mittel stehen zur Verfügung
- ☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
- ☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung Bau und Verkehr der Stadt Brühl wurde folgende Maßnahme als Vorlage für die Stadtvertretung erarbeitet.

Es wird beabsichtigt, den Teilabschnitt Straße Schweriner Straße/Schmiedestraße bis zur Einbindung Weg zum Roten See (200m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 1, Flurstück 511/3 und Flur 10 Flurstück 1 teileinzuziehen. Sowie den Teilabschnitt Schmiedestraße bis zur Einbindung Am Mühlenberg (300m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 10, Flurstück 15/2 teileinzuziehen.

Diese Teilabschnitte stellt eine Verbindung zwischen der Bundesstraße 104 und der Bundesstraße 192 dar. Die Verkehrsbedeutung dieses Teiles besteht ausschließlich für den Anliegerverkehr, dennoch wird er, insbesondere durch Lkw-Verkehr und technischen Gerät über 7,5t, als Abkürzung zwischen den vorgenannten Bundesstraßen genutzt. Diese Nutzung steht dem Ausbauzweck entgegen.

Beabsichtigt ist, den Nutzerkreis für diesen Straßenabschnitt auf 7,5 t und auf den Anlieger-, Linien- und Lieferverkehr zu beschränken, um auch so die Sicherheit für Anlieger, insbesondere Kinder zu erhöhen.

Zur Durchsetzung dieser Teileinziehung ist ein Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) v. 13.01.93) an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt, den Antrag auf Teileinziehung für den Teilabschnitt Straße Schweriner Straße/Schmiedestraße bis zur Einbindung Weg zum Roten See (200m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 1, Flurstück 511/3 und Flur 10 Flurstück 1. Sowie den Teilabschnitt Schmiedestraße bis zur Einbindung Am Mühlenberg (300m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 10, Flurstück 15/2 an die zuständige Behörde, hier der Landrat LK Ludwigslust- Parchim zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 t, Anlieger-, Linien- und Lieferverkehr frei.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum:

Anlagen:

Auszug Flurkataster